Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 19

Artikel: Gebt den Operateuren gute Kohlenstifte! : eine Mahnung an die

Kinotheater-Besitzer

Autor: Grempe, P.M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719345

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branc

📨 📨 Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique 🖘 🖘 🖘

Druck und Verlag: KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14 00000000000

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.-Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile 30 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne - 30 Cent.

000000000000

Verantwortl. Redaktion: EUG. LENNHOFF

Redaktor, Tödistrasse 50 Zürich II

Telefonruf: Zürich Nr. 4957

Bebt den Operateuren gute Kohlenstifte!

Eine Mahnung an die Kinotheater=Besitzer von Ingenieur P. M. Grempe-Zürich.



Es gehört nicht viel technisches Wiffen dazu, um einzu= sehen, daß für eine zufriedenstellende Projektion gute Koh= lenstifte für die Projektionsbogenlampe ein außerordent= lich wichtiger Faktor find. Nun gibt es — wie überall auch auf diesem Gebiete gute und schlechte Fabrikate. Da= bei gilt im Großen und Ganzen auch der Sat, daß die gute Bare nicht die billigste sein kann. Wenn es auch zu verste= hen ist, daß der Kinobesitzer bei seinen Einkäufen die Grund= sätze eines rationell arbeitenden Kaufmanns anwenden muß, so darf das doch aber nicht zu dem verfehlten Maxim ausarten, an der unrechten Stelle "sparen" zu wollen. Das ist aber der Fall, wenn man bei dem Kauf der Koblenstifte einzig und allein auf den Gesichtspunkt der "Billigkeit" sieht!

Wer nun meint, eine Mahnung in diesem Sinne sei wirklich überflüssig, da doch wohl kein einsichtiger Kinobe= fiter wegen der wenigen Rappen Ersparnis bei dem Erwerb der Kohlenstifte die Nachteile einer schlechteren Licht= quelle für die Durchleuchtung der Films in Kauf nehmen wird, der irrt sich. Das Gegenteil wird nämlich in drafti= icher Beise durch eine Klage erwiesen, die sveben ein Ope= rateur in der bekannten Fachzeischrift des Beleuchtungs= wesens "Licht" veröffentlicht hat. Es heißt hier in bezug auf die von uns angeschnittene Frage seitens des Vorfühwußte, es wurden hier ichlechte Rohlenstifte gebrannt und ter dem Bureaufratismus der Staatsbeamten zu leiden.

so schlechte Erfolge erzielt, so erbat ich mir Muster einer be= fannten Kohlenstiftmarke, die in verschiedenen Fachzeit= schriften inseriert wird. Die erhaltenen Kohlenstifte er= wiesen sich als sehr wirkungsvoll. Zwei Tage lang hatte ich aute Ergebnisse. Sodann bat ich den Kinobesitzer, noch mehr von dieser guten Sorte zu kaufen. Aber zu meinem (des Operateurs) Aerger sagte er, daß ihm diese guten Koh= lenstifte zu teuer wären. Ich bewies ihm, daß sie für zede Vorstellung nur einige 16 Centimes kosteten. Aber der Kinomann hörte nicht darauf, obgleich er zugab, das Licht sei bei weitem besser und die Bilder schöner als früher."

Offensichtlich liegt hier die höhere Einsicht auf Seiten des Angestellten. Man kann es ihm daher nachfühlen, wenn er die erwähnte Zuschrift mit der Bemerkung schließt: "Ist nicht dieser Kinobesitzer ein Narr? Er opfert die ganze Vorstellung wegen des Pretses eines der billigften Plätze im Saal. Ich weiß, er hat das Recht, sein Theater nach seiner eigenen Idee zu verwalten. Aber es ärgert mich, ein minderwertiges Bild zeigen zu müffen, wenn durch eine fo fleine Ausgabe ein gutes erzielt werden könnte."

Mann fann nur wünschen, daß dieser Lichtbildtheater= Besitzer mit der großen Portion technischen Unverstandes die seltene Ausnahme bilden möge. Der einsichtsvolle Un= ternehmer kann sich jedenfalls nur freuen, wenn er einen Operateur hat, der Geschäftsinteresse zeigt, also mit fachmännischer Gewissenhaftigkeit auf die Wichtigkeit solcher Fragen hinweist. Wer aber gegen derartige, doch durchaus berechtigte Wünsche seines Angestellten taub ist, der hilft die Anzahl der Leute vermehren, die ohne jedes Interesse für den Betrieb einfach ihre "Schuldigfeit" tun. Wir haben rers: "Kürzlich trat ich eine neue Stellung an. Da ich in manchen Gegenden, besonders in Deutschland, genug un= fratismus heran! Kann man es einem Operateur, der natürlich auf der Hand, daß man bei Neueinrichtungen Erfahrungen gefennzeichneter Art gemacht hat, verdenken, von Kinos den Anforderungen moderner Sicherheitsbestim= wenn er in Zukunft nur noch seine "Pflicht" tut, also einen Betrieb mit allen von ihm erfannten Mängeln und Fehlern weiterführt, obwohl es seinem sachmännischen Berftande geradezu webe tut, täglich Sinnwidrigkeiten dieser oder jener Art begehen zu müffen?

Schließlich ist doch überhaupt die Kostenfrage bei den Roblestiften eine derartig unbedeutende, daß man gern jeden Operateur in dieser Hinsicht nach seiner "Fasson selig werden" lassen kann. Ist der Vorführer einmal auf eine bestimmte Kohlensorte eingeschworen, so sollte man diese nach dem Verbrauch des alten Vorrates auch dann anschaf= fen, wenn der verbesserte Effekt nicht ein so unstreitiger ist, wie in dem hier erörterten Fall. Unter Umständen kann es sogar zweckmäßig sein, die bisherigen schlechten Kohlestifte unbenutt zu lassen, wenn in der Tat mit der besseren Sorte wesentliche Vorteile in der Beleuchtung er= zielt werden.

Der Kinotheaterbesitzer kann durch die Umsicht seines Operateurs ebenso viel ersparen, wie verschwenden. Es sei nur daran erinnert, daß der einsichtige Operateur nicht wahllos jeden Film mit der höchsten ihm zu Gebote ste= henden Amperestärke projizieren wird. Schaltet z. B. der gewissenhafte Vorführer bei der Projektion verhältnis= mäßig heller ollm 10 Ampere ab, so hat er schon in furzer Zeit dem Kinobesitzer an unnötigen Stromfosten mehr erspart, als die größeren Ausgaben für die besseren und wirkungsvolleren Kohlestiste ausmachen! Erfahrungs mäß besteht denn auch bei schlechten Kohlestiften die beigung, mit größtmöglichster Stromstärfe zu arbeiten, um die Mängel des Kohlestiftmaterials durch die größere Lichtfülle auszugleichen. Man sieht also, daß die Wahl billiger Kohlestifte, sofern sie schlecht sind, dem Lichtbild= theaterbesitzer statt Ersparnisse nur erhebliche Kosten un= nötiger Art einbringen!



Bur Frage der Feuersicherheit im Kinotheater.

Von Ingenieur P. Max Grempe=Zürich.



(Nachdruck verboten.)

Noch immer hat sich gezeigt, daß jeder auch noch so un= bedeutende Unfall in einem Kinematographentheater zum Unlaß genommen wird, um Verschärfungen der technischen Sicherheitsvorschriften zu fordern. Nur zu oft ist schon aus geringen Unlässen heraus seitens der Polizeibehörden den Lichtbildbühnen durch neue technische Sicherheits-Anforderungen das Leben erschwert worden. Gewiß soll nicht geleugnet werden, daß infolge der erhöhten Sicher= heitsansprüche auch wieder der technische Fortschritt an= geregt worden ist. Anderseits wird aber die Kinobranche geschaltet wird. Von Wichtigkeit ist auch, daß dieser Meselbst ein erhebliches Interesse daran haben, daß alle Ein= richtungen der Kinematographentheater jo vollkommen wie tiert werden kann.

Man züchte doch nur nicht noch einen gewerblichen Bureaus nur irgend möglich, gestaltet werden. Sierbei liegt es mungen leicht weitgehend gerecht werden kann.

> Das moderne Kino wird zunächst einmal in seiner gesamten baulichen Anlage möglich so zu gestalten sein, daß es namentlich im Fall von Fenersgefahr eine schnelle und bequeme Entleerung von Publikum und Versonal er= möglicht. In dieser Sinsicht können die Lichtbildbühnen von den Erfahrungen, die mn bei den Bränden der großen Theater gemacht, viel profitieren. In zweiter Linie wird man den eigentlichen Kinematographen auf die Stufe der technischen Entwicklung bringen müssen und hierin fort= gesett zu verbessern haben, welche überhaupt den größt= möglichsten Schutz gegen den Ausbruch eines Brandes bietet. Dieser Grundsatz wird auch dann noch seinen Wert haben, wenn es gelingen follte, die Frage des unverbrenn= baren Films restlos zur allgemeinen Zufriedenheit zu lösen.

> Was nun die Einrichtungen des kinematographischen Projettions=Apparates anbelangt, so verdient eine neue Konstruftion in derheitstechnischer Hinsicht Beachtung, die von der Firma Gottschalf u. Thiemann in Bochum den Behörden und den Vertretern der Presse vorgeführt wor= den ist.

> Dieser neuartige Projektions=Apparat besteht im we= sentlichen aus der Feuerschutzvorrichtung, dem Feuerlösch= apparat sowie einer Einrichtung zur Einschließung und Abführung des Rauches. Zu diesem Zweck nd Vorführungsmechanismus und Filmtrommeln durch eine festste= hende Metallwand solide voneinander getrennt. Das Film= band wird zugeleitet und abgeführt durch zirka 20 Zentime= ter lange Metallfanäle. Der hermetische Verschluß dieser Konstruftion wirkt so, daß selbst im Fall der Entzündung eines Films das Fortschreiten des Brandes auf dem Celluloidmaterial mit Sicherheit verhindert wird.

Gesetzt nun der Fall, daß durch Versagen des Antriebs= mechanismus oder aus anderen Gründen das im Fenster stehende Stück Filmband infolge der Erwärmung durch die Lichtbestrahlung Feuer fängt, so kann nur ein kurzes Stück Film verzehrt werden. In diesem Fall wird also der Brand gelöscht, ohne daß der eigentliche Feuerlösch= apparat, auf dem wir gleich noch eingehen werden, in Kunftion zu treten braucht. Von großer Wichtigkeit ist nun, daß aber auch schon bei diesem ganz kleinen und un= bedeutenden Brande des Films auf wenige Zentimeter Länge jede Beunruhigung des Publikums mit Sicherheit ausgeschlossen wird. In dem Augenblick, in dem das Film= stück im Fenster entzündet ist, schlägt auch schon an der vorderen Seite des Projektionsapparates eine Klappe zu. Hierdurch wird der Vorführungsraum gänzlich von dem Zuschauerraum abgetrennt. Von dem kleinen Filmbrande fann also kein Lichtschein in das Publikum fallen. Nun ist diese Vorrichtung noch so eingerichtet, daß in dem Augenblick des Niederfallens der eben erwähnten Sicher= heitsflappe automatisch die gesamte Saalbeleuchtung ein= chanismus an jedem der vorhandenen Apparate anmon=